



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
9. APR. 2020					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.		1-6		
GV	ZDA		WV		
Ortsbeiratsatzelzeichen:					
03					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-03-0006

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 5. März 2020  
Sachstand Garagenfonds  
Beschluss Nr. 0029

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn wurde beschlossen, in der nächsten OBR-Sitzung  
über das Thema „Sachstand Garagenfonds“ zu berichten.  
Hierzu beantworte ich die Fragen wie folgt:

**a. Welche finanziellen Mittel sind aktuell im sogenannten „Garagenfonds“?**

Der Stand des Garagenfonds belief sich im August 2019 auf 11.547.550,16 €. Der jährliche Bericht für den Jahresabschluss 2019 ist aktuell in Vorbereitung, bzw. in Abstimmung 20/66. Im Jahr 2018 wurden dem Garagenfonds neben den Ablösebeträgen auch 2,3 Mio € zweckgebundene Mittel für Tiefgaragen, vorzugsweise im Europaviertel zugeführt. Diese Mittel waren zuvor in einer gesonderten Rücklage.

**b. Wie hoch ist die jährliche Rücklage für diesen Fonds?**

Es gibt keine „jährliche Rücklage“ für den Garagenfonds.  
Gemäß § 44 HBO „legen die Gemeinden unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse fest, ob und in welchem Umfang bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen oder sonstigen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geeignete Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder errichtet werden müssen, um den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs zu genügen (notwendige Garagen, Stellplätze und Abstellplätze). Dabei können sie durch Satzung regeln...die Ablösung der Herstellungspflicht...durch Zahlung eines in der Satzung festzulegenden Geldbetrages an die Gemeinde.“ Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat hiervon Gebrauch gemacht. Die Ablösebeträge differieren daher jährlich.

Folgende Beträge wurden in den letzten Jahren vereinnahmt:

2019	833.775 €
2018	756.387 €
2017	1.092.600 €

**c. Was ist der Sinn der jährlichen Rücklagen und des Fonds?**

Bei der Genehmigung des Bauantrages durch das Bauaufsichtsamt wird der Ablösebetrag für den Stellplatz festgelegt. Dieser Betrag wird von dem Bauherrn an die LHW überwiesen und zweckgebunden im Garagenfonds von Amt 20 verwaltet.

Die Ablösemittel können nach § 44 (2) HBO für folgende Projekte verwendet werden:

- für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen zugunsten des Gemeindegebietes
- die Unterhaltung bestehender Parkeinrichtungen
- investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen des Fahrradverkehrs

Der Fonds dient der Überwachung der gesetzlichen Vorgaben an die Verwendung der Ablösebeträge.

**d. Wird dieser Sinn aktuell aus Sicht des Magistrats erfüllt?**

Aus Sicht des Dezernates V wird dieser Zweck erfüllt. Maßnahmen, deren Finanzierung mit Mitteln aus dem Garagenfonds erfolgt, werden per Sitzungsvorlage den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Außerdem hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat am 23. April 2008 zur Vorlage-Nr. 08-F-01-0041 den folgenden Beschluss Nr. 162 gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,

- in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
- welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

Der letzte Abschluss des Garagenfonds zum Jahresabschluss 2018 ist in Anlage beigefügt.

**e. Wie hoch waren die jährlichen Abflüsse aus dem Garagenfonds in den Jahren 2017, 2018 und 2019?**

Folgende Mittel wurden in den Jahren 2017 bis 2019 dem Garagenfonds entnommen:

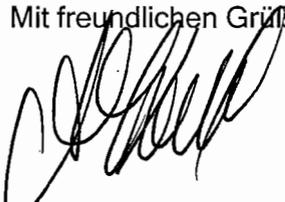
2019	988.579,64 €
2018	948.018,16 €
2017	256.912,51 €

- f. Für welche Projekte wurde in den letzten drei Jahren und für welche Projekte werden die Mittel des Garagenfonds aktuell benutzt?

Die Mittel wurden hauptsächlich für den behindertengerechten Umbau diverser Bushaltestellen und den Bau von Radverkehrsanlagen bzw. radwegweisende Beschilderung verwendet. In geringem Umfang wurden Mittel für Maßnahmen im Bereich Bewohnerparken und Ordnung des ruhenden Verkehrs (Errichtung von Parkflächen) entnommen. Die Erweiterung des P & R Parkplatzes Kahle Mühle ist in Vorbereitung, mit Finanzierung aus dem Garagenfonds. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 1,7 Mio. €.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Organisationspostfach: [tiefbauamt.steueringunterstuetzung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.steueringunterstuetzung@wiesbaden.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller'.

Anlage

Jahresabschluss Garagenfonds 2018